



Umsetzung der Vision
«Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt»

**GUT UND GEMEINSAM
ÄLTER WERDEN
IM KANTON BASEL-STADT**

Ergebnisbericht
Bereich 3: «Arbeitsmarktfähigkeit»

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1 Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt»	3
1.2 Vorgehen.....	3
2. Ältere Arbeitnehmende im Arbeitsmarkt	4
2.1 Arbeitsmarktbeteiligung.....	4
2.2 Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitnehmenden.....	5
2.3 Aussteuerungen ab 50 Jahren in Basel-Stadt	6
3. Massnahmen von Bund und Kanton	6
3.1 Präventive Massnahmen.....	7
3.1.1 «viamia»	7
3.1.2 Stipendienwesen	7
3.2 Wiedereingliederung von Taggeldbeziehenden	8
3.2.1 Bund und interkantonale Ebene	8
3.2.2 Massnahmen des RAV im Kanton Basel-Stadt	8
3.3 Ausgesteuerte Personen.....	8
3.3.1 Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre	9
3.3.2 Arbeitslosenhilfe in Basel-Stadt	9
3.3.3 Sozialhilfe in Basel-Stadt	10
3.3.4 Kantonale Koordination und weitere Entwicklungen.....	10
3.4 Besprechungen in der IKA.	10
4. Würdigung	10

Kontakt:
Koordinationsstelle Alterspolitik
Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Malzgasse 30, CH-4001 Basel
alter@bs.ch

1. Ausgangslage

1.1 Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt»

Die Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt» wurde am 20. Oktober 2020 vom Regierungsrat Basel-Stadt beschlossen. Sie ergänzt die Leitlinien «Basel 55+» und «Alterspflegepolitik» und dient als Leitstern, unter welchem bestehende Lücken der Alterspolitik in Basel angeschaut und gefüllt werden.

Als Massnahme des Legislaturplans 2021-25 des Regierungsrats Basel-Stadt erfolgt per Ende dieses Zeitraums eine Neubeurteilung der Lage. Bis dahin sollen alle zehn Bereiche der Vision einzeln mit einem Ergebnisbericht mit verschiedenen Massnahmen geschlossen werden, wie der Vorliegende einer ist. Die Anzahl und Benennung der Bereiche wurden dabei von der Interdepartementalen Koordinationsgruppe Alter (IKA) bestimmt, welche auch die Federführung für jeden Bereich festlegte.

Die IKA verabschiedet die einzelnen Ergebnisberichte und informiert die in den vorgeschlagenen Massnahmen angesprochenen Stellen. Die Umsetzung der Massnahmen obliegt den zuständigen Stellen im Rahmen ihrer üblichen Prozesse. Die weitere Berichterstattung erfolgt über die Jahresberichte des Regierungsrats. Weiteres zur Vision ist zu finden auf www.alter.bs.ch.

1.2 Vorgehen

Das Thema «Arbeitsmarkt» wurde an der Sitzung der IKA vom 28. Januar 2021 aufgenommen. Das Thema belegte in der Umfrage zur Vision im Herbst 2020 einen hohen Stellenwert bei den Befragten. Es ging insbesondere um die Frage, wie die Chancen für ältere Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden können. Die Zuständigkeit für

den Arbeitsmarkt liegt beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), konkret beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Der vorliegende Bericht wurde von der Koordinationsstelle Alterspolitik in Absprache mit dem AWA erstellt. Während der Bearbeitung wurde der Bereich in «Arbeitsmarktfähigkeit» umbenannt, der den Ansatz klarer definiert und auch den Präventionsgedanken mit umfasst.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, dass die Subsummierung von über 55-jährigen Arbeitnehmenden und ihrer Arbeitsmarktfähigkeit unter die Alterspolitik aus zwei Gründen nicht zielführend ist:

1. Arbeitnehmende über 55 Jahren prägen den Arbeitsmarkt, wie weiter unten zu zeigen sein wird, wesentlich. Sie sind unter den Arbeitnehmenden keine Randgruppe. Der Blick auf diese Gruppe als «Seniorinnen und Senioren» kann stigmatisierend sein und sich negativ auf die Bereitschaft der Arbeitgebenden, diese Altersgruppe zu beschäftigen, auswirken. Ebenso kann diese Stigmatisierung sich negativ auf das Selbstbewusstsein von Angehörigen dieser Altersgruppe auswirken, mithin das Bild der eigenen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt verzerren. Dies kann wiederum dazu führen, dass diese Personen ihre Möglichkeiten nicht ausschöpfen.
2. Die Arbeitsmarktfähigkeit ist insbesondere mit einem dem Arbeitsmarkt entsprechenden beruflichen Bildungsstand verbunden. Diesen aufzubauen und zu erhalten ist eine lebenslange Aufgabe der Gesellschaft, der Wirtschaft und des Individuums.

2. Ältere Arbeitnehmende im Arbeitsmarkt

2.1 Arbeitsmarktbeteiligung

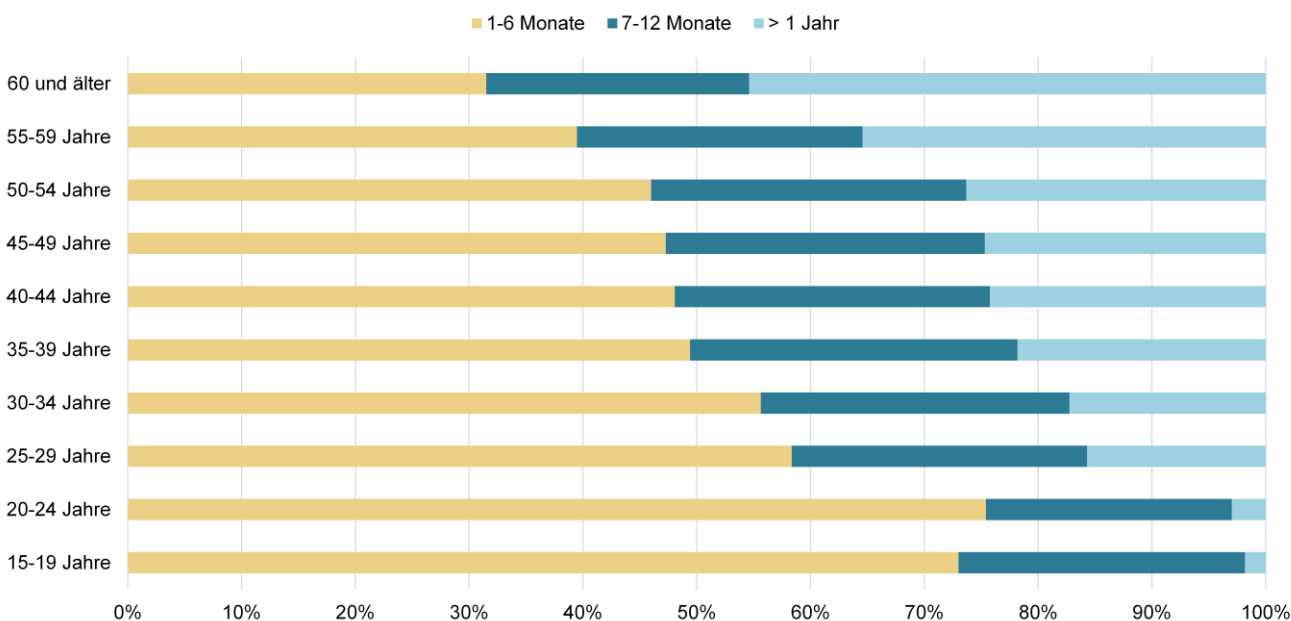
Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) liegt der Anteil von Personen über 50 Jahren an der gesamten Erwerbsbevölkerung bereits heute bei rund einem Drittel. Gemäss Referenzszenario zur Bevölkerungsentwicklung des BFS wird dieser Anteil kurz vor dem Jahr 2050 mit knapp 35 Prozent einen Höchststand erreichen. In den kommenden drei Dekaden wird die Altersgruppe der über 50-Jährigen somit eine zunehmend wichtige Gruppe von Fach- und Arbeitskräften in der Schweizer Wirtschaft stellen. Damit ist die Arbeitsmarktfähigkeit der älteren Erwerbstätigen Bevölkerung nicht nur ein sozial-, sondern auch ein bildungs- und wirtschaftspolitisches Thema.

Die Arbeitsmarktbeteiligung von Personen ab 50 Jahren hat über die letzten Jahrzehnte ins-

besondere auf Grund einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen zugenommen. Ein relevanter Faktor war die schrittweise Erhöhung ihres Rentenalters. Quantitativ bedeutender waren aber soziodemografische und gesellschaftliche Veränderungen, die zu einem höheren Gewicht der älteren Jahrgänge in der gesamten Erwerbsbevölkerung und zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen beigetragen haben. Das höhere Bildungsniveau sowie die höhere Arbeitsmarktbeteiligung jüngerer Generationen dürften selbst unter gleichbleibenden Voraussetzungen vor allem bei den Frauen in den kommenden Jahren zu einem weiteren Anstieg der Erwerbsbeteiligung älterer Erwerbspersonen führen. Die Erhöhung des AHV-Referenzalters im Zuge der Reform AHV 21, wird ebenfalls zu dieser Entwicklung beitragen.

Die Arbeitsmarktbeteiligung von Männern über 50 Jahren ist in der Schweiz im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau. Sie hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Zudem war in den letzten Jahren

Anteil der Stellensuchenden nach Dauer der Stellensuche und Altersgruppen, Basel-Stadt (Jahresdurchschnitt 2024)



Quelle: AWA Basel-Stadt, Daten SECO

keine Tendenzen zu vermehrten frühzeitigen Altersrücktritten festzustellen.

Die Reform AHV 21 erleichtert sowohl den frühzeitigen wie den aufgeschobenen Rentenanstritt. Unter bestimmten Bedingungen ist es zudem neu möglich, durch Einkommen und Beitragszeiten, die nach dem Referenzalter erzielt werden, eine höhere AHV-Rente zu erzielen. Schliesslich ist davon auszugehen, dass der Fach- und Arbeitskräftemangel die Bereitschaft der Arbeitgebenden, ältere Arbeitnehmende zu beschäftigen, ebenso fördern wird.

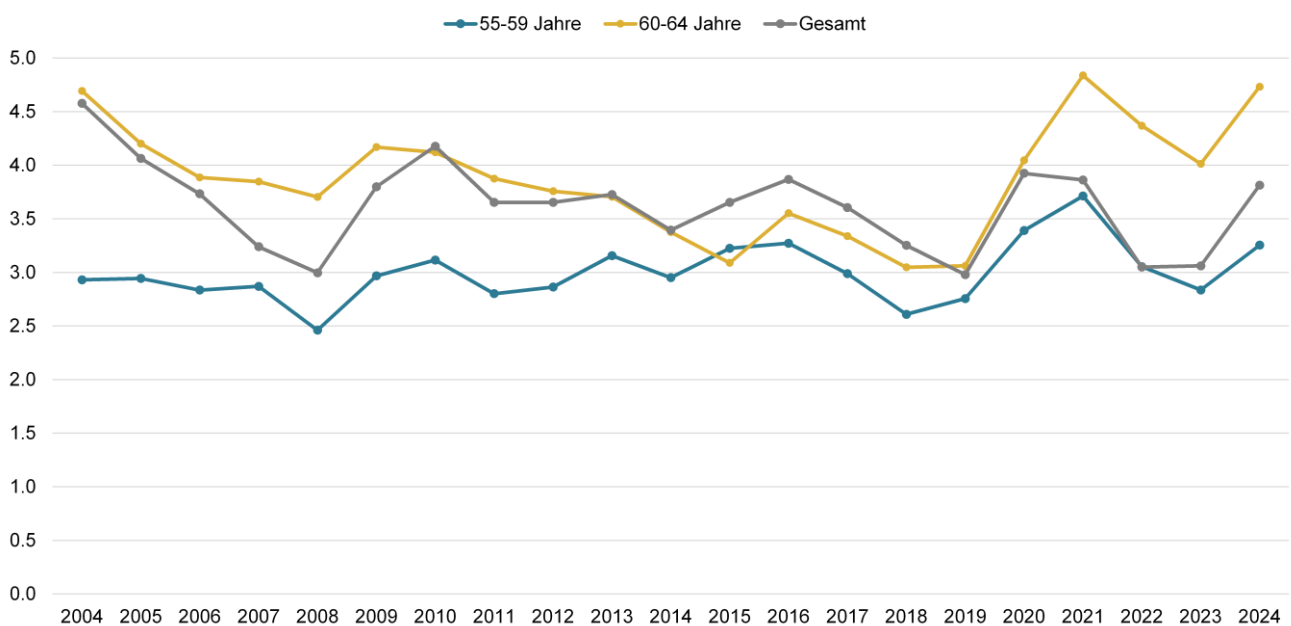
AVIG nimmt darauf mit dem Anspruch auf eine höhere Anzahl Taggelder Rücksicht.

Die Anzahl der Personen, die arbeitslos werden, ist bei der Altersgruppe ab 55 Jahren generell kleiner als bei jüngeren Gruppen. Allerdings benötigen diese Arbeitnehmenden länger, um wieder eine Stelle zu finden, wodurch die Arbeitslosenquote mit derjenigen anderer Altersgruppen vergleichbar ist. Die Grafik auf Seite 4 stellt dar, wie sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit mit dem Alter verändert.

2.2 Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitnehmenden

Die Arbeitslosigkeit von Personen über 55 Jahren kann sehr verschiedene Gründe haben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ältere Arbeitnehmende seltener arbeitslos werden als jüngere, aber durchschnittlich mehr Zeit benötigen, um wieder eine Stelle zu finden. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz

Arbeitslosenquote nach Altersgruppen, Basel-Stadt (Jahresdurchschnitt 2004-2024)



Quelle: AWA Basel-Stadt, Daten SECO

2.3 Aussteuerungen ab 50 Jahren in Basel-Stadt

Die Zahl der Aussteuerungen normalisierte sich in Basel-Stadt nach der Covid-19-Pandemie fast vollständig. Im Vergleich aller Altersgruppen zeigt sich, dass das grösste Risiko, arbeitslos und anschliessend ausgesteuert zu werden, bei der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen liegt. Der Anteil der über 60-Jährigen an den ausgesteuerten Personen ist gering. Er hat sich während der Covid-19-Pandemie leicht erhöht und ist seither wieder gesunken. Die starken Schwankungen von 2020 bis 2023 sind auf die gesetzlichen Massnahmen zur Abdämpfung der Krise sowie entsprechende Nachholeffekte zurückzuführen.

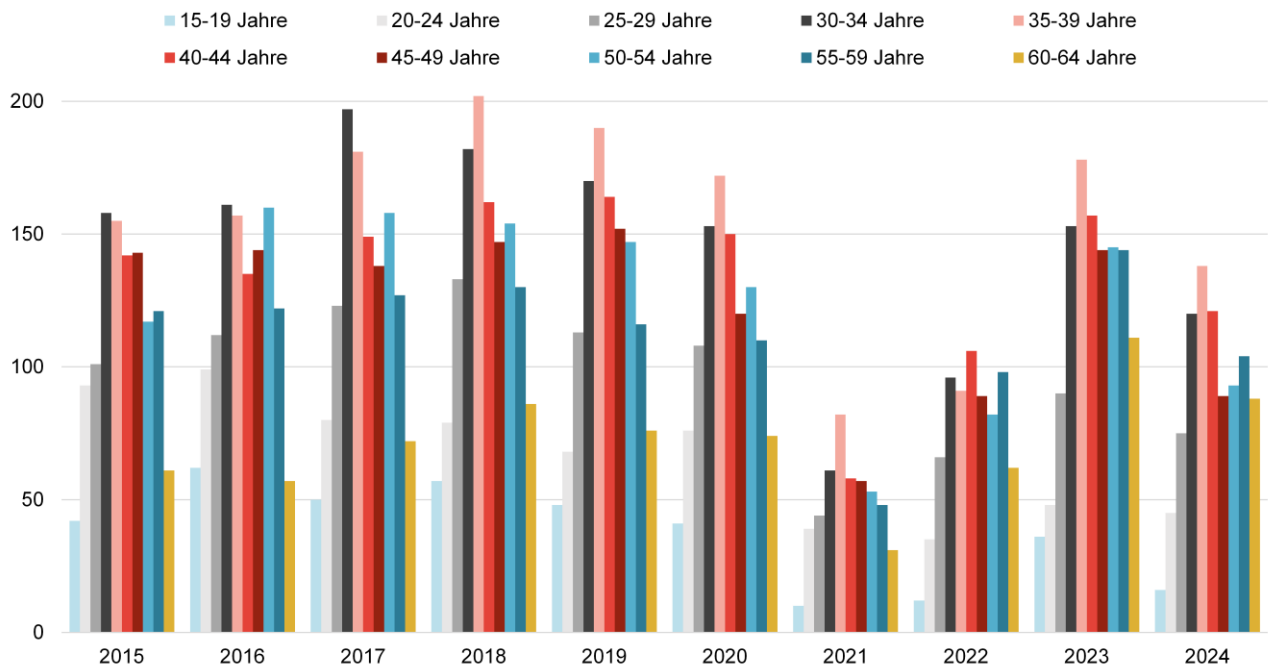
Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, finden häufig in der Folge wieder Arbeit. Diese ist jedoch oft weniger qualifiziert, schlechter bezahlt, umfasst ein geringeres Pensum als erwünscht

oder es handelt sich um prekäre Arbeit. Es sind also Stellen, die die Arbeitslosen während des Taggeldanspruchs nicht anzunehmen verpflichtet sind. Nach der Aussteuerung sind sie eher dazu bereit. Nur ein kleiner Teil der Ausgesteuerten findet gar keine Arbeit mehr. Von diesen müssen sich viele gar nicht oder in der ersten Zeit nicht bei der Sozialhilfe anmelden, weil sie entweder über Vermögen verfügen oder weil eine Partnerin oder ein Partner über Arbeitseinkommen verfügt. In beiden Fällen sinkt jedoch der Lebensstandard häufig.

3. Massnahmen von Bund und Kanton

Auf Bundesebene wird die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt einerseits mit

Anzahl Aussteuerungen nach Altersgruppen, Basel-Stadt (2015-2024)



Quelle: AWA Basel-Stadt, Daten SECO

dem «Massnahmepaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials» gestützt, andererseits mit der neuen Strategie der öffentlichen Arbeitsvermittlung «Strategie öAV 2030». Der Kanton Basel-Stadt setzt verschiedene Programme in diesem Rahmen um, hat aber auch eigene, weitergehende Massnahmen ergriffen.

Die Strategie und die Massnahmen zum Aufbau und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden in Basel-Stadt sollen künftig interdepartemental koordiniert werden. Der Regierungsrat plant, zu diesem Zweck im Frühjahr 2025 die bisherige «Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit» neu auszurichten zur «interdepartementalen Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit» und sie mit einem neuen Mandat auszustatten.

3.1 Präventive Massnahmen

Wie bereits einleitend dargestellt, müssen präventive Ansätze zur Verhinderung von Altersarbeitslosigkeit früh einsetzen. Im Zentrum stehen dabei die berufliche Orientierung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Mit dieser wird sichergestellt, dass die Arbeitnehmenden auch im fortgeschrittenen Alter noch die Kompetenzen mitbringen, die der sich rasch wandelnde Arbeitsmarkt verlangt. Unter anderem mit den beiden folgenden Massnahmen unterstützt der Kanton Basel-Stadt die berufliche Weiterentwicklung.

3.1.1 «viamia»

„viamia“ ist ein Pilotprojekt im Rahmen des Massnahmepakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, das Erwachsenen ab 40 Jahren eine kostenlose berufliche Standortbestimmung und eine berufliche Laufbahnberatung bietet. Angesprochen werden insbesondere Personen, die noch im Erwerbsprozess stehen. Das Ziel ist, die Anpassungsfähigkeit der Teilnehmenden im Arbeitsmarkt zu stärken und deren Arbeitsmarktfähigkeit langfristig zu sichern. «viamia»

wird von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Erziehungsdepartements durchgeführt. Im Jahr 2023 nutzten in Basel-Stadt über 400 Personen das Programm, darunter mehr als 130 über 49-Jährige. Die Teilnehmenden zeigten sich sehr zufrieden mit dem Angebot und berichteten mehrheitlich, ihre persönlichen Ziele erreicht zu haben. Die Finanzierung des Projekts durch den Bund ist bis 2025 gesichert. Für die Zeit danach wird nach kantonalen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

3.1.2 Stipendienwesen

Im Jahr 2022 wurden im Kanton Basel-Stadt die Maximalansätze für Stipendien erhöht, so dass Personen in Ausbildung grundsätzlich von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Zudem wurden die Stipendien mit den Prämienverbilligungen, den Mietzinsbeiträgen und Beiträgen für Kinderbetreuung koordiniert. So erfolgte eine Trennung von Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten, und die stipendienrechtlich anerkannten Ausbildungskosten werden nicht mehr als Einnahmen an andere Sozialleistungen angerechnet. Stipendien können bis zum Alter von 40 Jahren beantragt werden, im Einzelfall auch darüber hinaus.

3.2 Wiedereingliederung von Taggeldbeziehenden

3.2.1 Bund und interkantonale Ebene

Im Rahmen der erwähnten schweizweiten Strategie öAV 2030 verstärken die Kantone in den RAV unter anderem die folgenden Schwerpunkte:

- Individualisierung: Die Beratung und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) werden spezifisch auf die Stellensuchenden in ihrer individuellen Situation zugeschnitten. Davon profitieren auch die älteren Arbeitslosen.
- Förderung der Weiterbildung: Um Stellensuchenden den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, wird der gesetzliche Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) insbesondere bei Bildungsmassnahmen gezielt ausgeschöpft.

Darüber hinaus hat der Bundesrat im Rahmen des Massnahmepaketes zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials ein Impulsprogramm zur Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und insbesondere älteren Arbeitslosen aufgelegt. Ebenfalls im Rahmen des Massnahmepaketes wird in verschiedenen Kantonen ein Pilotversuch «Supported Employment» für Personen über 50 Jahren, die von der Aussteuerung bedroht oder bereits ausgesteuert sind durchgeführt.

3.2.2 Massnahmen des RAV im Kanton Basel-Stadt

Das RAV Basel-Stadt individualisiert seine Beratung stark und berücksichtigt dabei nicht nur das Alter, sondern die gesamte Lebenssituation der Stellensuchenden. Dies beinhaltet vor allem auch einen Fokus auf den Bildungsstand, die Berufserfahrung und die beruflichen Perspektiven. In der Regel sind auch die Zielgruppen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) nicht nach dem Alter, sondern nach dem inhaltlichen Bedarf strukturiert. So

wird von Anfang einer Stigmatisierung vorgebeugt. Eine Vorreiterrolle übernimmt das RAV Basel-Stadt bereits seit längerem bei der zielgerichteten Finanzierung von Bildungsmassnahmen für arbeitslose Personen. Diese Herangehensweise wird jetzt durch die Strategie öAV 2030 bestätigt und verstärkt. Eine auf ältere Personen mit wenig Chancen im Arbeitsmarkt ausgerichtete AMM ist «Mentoring 50+». Sie entspricht in weiten Teilen den Supported Employment-Ansätzen aus dem bundesrätlichen Massnahmepaket, ist aber nicht Teil desselben. Aktuell ist eine kantonale Übergangsförderung für den Ausbau und die Angleichung an das schweizweite Programm in Prüfung, da derzeit keine neuen Kantone in das Pilotprojekt eintreten können. Auch die vom Gewerbeverband Basel-Stadt organisierte Stellenkontaktbörse 50+ richtet sich an diese Zielgruppe. Sie wird seit Jahren vom Kanton finanziell gefördert und findet in enger Zusammenarbeit mit dem RAV statt.

Wie bereits ausgeführt, sind es oft gesundheitliche und soziale Probleme, die die Stellensuche erschweren. Für 2025 plant das RAV in Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe die Einführung einer internen Sozialberatung, um diesen Herausforderungen gezielt zu begegnen. So können soziale Problematiken bereits zu Beginn des Prozesses angegangen werden, anstatt erst nach einer Aussteuerung, was die Reintegration in den Arbeitsmarkt erleichtert.

3.3 Ausgesteuerte Personen

Viele ausgesteuerte Personen älteren Jahrgangs benötigen keine staatliche Unterstützung. Sie überbrücken die Zeit bis zum Rentenbezug mit eigenem Vermögen, mit dem Einkommen der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners oder nehmen wie bereits erwähnt eine Arbeit an, die sie während des Taggeldbezugs noch abgelehnt hätten. Für diejenigen, die Unterstützung benötigen, bestehen verschiedene Absicherungssysteme. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass ältere

Personen selbstverständlich auch von allgemeinen Sozialleistungen des Kantons wie Prämienvorbilligungen und Mietbeiträgen profitieren. Letztere wurden 2024 so angepasst, dass sie auch für Haushalte ohne Kinder ausgerichtet werden können.

3.3.1 Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre

Für Personen, die auf eine lange Erwerbskarriere zurückblicken und nach Vollendung des 60. Altersjahres ausgesteuert werden, führte der Bund 2021 Überbrückungsleistungen (ÜL) ein, die den Existenzbedarf bis zum Erreichen des Rentenalters ohne Rückgriff auf die Sozialhilfe gewährleisten. Dies ermöglicht denjenigen Personen über 60, bei denen eine Wiedereingliederung trotz allen Bemühungen nicht gelungen ist, einen Übergang in die Pensionierung, ohne dass ihr Lebensstandard zwischenzeitlich unter das Niveau der Ergänzungsleistungen fällt.

Das Bundesgesetz über ÜL ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Die bisher gewonnenen Erfahrungswerte zeigen noch kein vollständiges Bild. Das Gesetz sieht eine erste Evaluation nach fünf Jahren vor. 2026 dürften dann auch Daten zur Verfügung stehen, die noch aussagekräftigere Analysen ermöglichen. Bereits heute kann festgestellt werden, dass die Ziele der ÜL für deren Zielgruppe erreicht werden.

3.3.1.1 Überbrückungsleistungen im Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt stellten seit der Einführung 143 Ein- oder Mehrpersonenhaushalte Anträge für Überbrückungsleistungen, wovon bisher 52 Anträge bewilligt wurden. Die verhältnismässig grosse Zahl von abgelehnten Gesuchen ist auf die Praxis des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums RAV zurückzuführen, ausgesteuerten Personen über 60 Jahren grundsätzlich zu empfehlen, Überbrückungsleistungen zu beantragen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Personen mit Anspruch diesen auch wirklich geltend machen:

- 2021: 17 / 4 (Anträge gestellt / bewilligt)
- 2022: 31 / 18 (Anträge gestellt / bewilligt)
- 2023: 60 / 16 (Anträge gestellt / bewilligt)
- 2024 (bis Ende November): 35 / 14 (Anträge gestellt / bewilligt)

Aktuell beziehen in Basel-Stadt 42 Personen in 28 Haushalten Überbrückungsleistungen im Betrag von durchschnittlich 1'808 Franken pro Person und Monat. Diese Werte entsprechen der Entwicklung auf nationaler Ebene, wobei die durchschnittlichen Bezugshöhen in Basel-Stadt etwas tiefer sind.

3.3.2 Arbeitslosenhilfe in Basel-Stadt

Die Arbeitslosenhilfe (ALH) vermittelt ausgesteuerte stellensuchende Personen an Einsatzorte in der kantonalen Verwaltung oder im Non-Profit-Bereich. Finanziert werden sie mit einem ordentlichen Arbeitsvertrag in der Regel für 6 Monate aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Das Ziel ist eine aktuelle Arbeitserfahrung sowie ein Zwischenzeugnis und eine Referenz, die das Finden einer Stelle unterstützen. Begleitend wird ein Bewerbungscoaching angeboten. Es können auch Kurse oder Weiterbildungen finanziert werden, wenn es für die Vermittlung erforderlich ist.

Personen, die maximal drei Jahre vor ihrer AHV-Berentung stehen, werden im Rahmen der ALH für die verbleibende Zeit bis zur Rente in ähnliche Arbeitsverhältnisse vermittelt. Bei diesem Personenkreis ist die Zielsetzung jedoch eine andere: Das Programm hilft einerseits, eine Anmeldung bei der Sozialhilfe, relativ kurz vor der Berentung, zu vermeiden und verhilft den Betroffenen andererseits zu einer sinnhaften, identitätsstiftenden Tätigkeit und einer Tagesstruktur. Die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt steht nicht im Fokus.

3.3.3 Sozialhilfe in Basel-Stadt

Ein kleiner Teil der ausgesteuerten Personen nimmt früher oder später Sozialhilfe in Anspruch. Neben der finanziellen Hilfe ist die persönliche Beratung und Unterstützung ein zentraler Pfeiler der Sozialhilfe Basel. Die Sozialhilfe legt diese individuell fest und stimmt sie auf die Bedürfnisse der unterstützten Personen ab. Die soziale und berufliche Integration ist ein wesentlicher Bestandteil des Angebots und der Zielsetzung. Älteren Personen im erwerbsfähigen Alter kommen die gleichen Leistungen zu. Das Arbeitsintegrationszentrum der Sozialhilfe Basel (AIZ) fördert die Betroffenen mit individuell zusammengestellten Beratungs-, Bildungs-, Trainings- und Vermittlungsmassnahmen.

Die Vermögensfreibeträge für Sozialhilfebeziehende wurden im April 2022 erhöht. Es ist auch gesichert, dass ältere Sozialhilfebeziehende in der Regel ihre Altersvorsorge nicht angreifen müssen, bevor sie Sozialhilfe beziehen können.

3.3.3.1 i-Job

Viele Sozialhilfebeziehende wünschen sich eine Beschäftigung und den Kontakt zu anderen Menschen, so wie sie es aus ihrer Erwerbsarbeit kennen. Die Erfahrungen, trotz intensiver Bemühungen und vollem Einsatz, keine Stelle zu finden, ist für viele frustrierend. Eine i-Job Arbeitsstelle eröffnet Perspektiven, bietet Tagesstruktur und ein neues soziales Umfeld.

Das Ziel des Angebots ist die soziale Integration über unbefristete und regelmässige Arbeitseinsätze. Es kann mit demjenigen der Arbeitslosenhilfe für ältere Personen verglichen werden, wobei die Einstiegshürden tiefer sind. i-Job trägt zur Stabilisierung der Lebenssituation und zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit bei. Für die Arbeit im i-Job Modell wird ein Lohn ausbezahlt, der unter Berücksichtigung eines Freibetrags mit der Sozialhilfe verrechnet wird. Die Teilnehmenden können sich also nicht von der

Sozialhilfe ablösen und der Einsatz erwirkt keine neue Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung.

3.3.4 Kantonale Koordination und weitere Entwicklungen

Die kantonalen Akteure im Kanton Basel-Stadt, insbesondere die Sozialhilfe, die Integrationsbehörden, die öffentliche Arbeitsvermittlung, die Invalidenversicherung und das Bildungswesen, koordinieren sich betreffend (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ.

Zusätzlich ist wie erwähnt für die strategische Steuerung die Neuausrichtung der bisherigen «Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit» zur Interdepartementalen Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit vorgesehen. Das Amt für Wirtschaft, zu welchem das RAV in Basel-Stadt gehört, ist des Weiteren in der interdepartementalen Koordinationsgruppe Alter vertreten.

3.4 Besprechungen in der IKA.

Die Interdepartementale Koordinationsgruppe Alter (IKA) hat diesen Ergebnisbericht am 20.11.2024 diskutiert und verabschiedet sowie am 16.01.2025 eine redaktionell überarbeitete Version erhalten.

4. Würdigung

Nach langer und interessanter Arbeit, die massgeblich und in verdankenswerter Weise vom AWA geleistet wurde, konnten die Informationen und Massnahmen für den nun vorliegende Bericht zusammengetragen werden. Die erwähnten Massnahmen und insbesondere die Fokussierung auf die Arbeitsmarktfähigkeit werden nun weiterverfolgt.

Die Koordinationsstelle Alterspolitik bedankt sich bei allen, die bei diesem Bericht mitgeholfen haben.